

Luzern, 22. November 2012 (Versanddatum)

BESCHLUSS

Protokoll-Nr.: 1247
Sitzung vom: 20. November 2012

Interkantonaler Kulturlastenausgleich: Zusatzprotokoll der Kantone Luzern und Schwyz zur Vereinbarung im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen

Das Bildungs- und Kulturdepartement berichtet:

Mit Schreiben vom 26. Juni 2012 stellte der Regierungsrat des Kantons Schwyz dem Luzerner Regierungsrat den Antrag auf Abschluss eines bilateralen Zusatzprotokolls mit Wirkung ab 1. Januar 2013. Ein gleichlautender Antrag erging auch an den anderen Standortkanton Zürich. Als Verhandlungsbasis schlug Schwyz aufgrund seines Kulturangebots eine Reduktion der Abgeltung um 12-15% (effektive Höhe noch auszuhandeln) vor. Nach Abschluss der 2. Abgeltungsperiode 2013-2015 soll über die Berechtigung und den Umfang der gewährten Reduktion neu verhandelt werden.

Grundsätzlich steht der Schwyzer Regierungsrat zu dieser Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen. Schwyz war der erste Zahler-Kanton, der 2005 mit Kantonsratsbeschluss der Vereinbarung beigetreten ist. Seither sind mit den Kantonen Zug, Uri und Aargau weitere zahlende Kantone beigetreten, denen wegen eines besonderen überregionalen Kulturangebots von den Standortkantonen Zürich und Luzern Reduktionen auf die errechneten Abgeltungen gewährt wurden. Diese jeweils bilateralen Verhandlungsergebnisse mit Zürich und Luzern wurden in Zusatzprotokollen festgehalten und bewegen sich zwischen 10 und 15%. Die Kantone Nid- und Obwalden sind der Vereinbarung zwar nicht beigetreten, zahlen aber auf freiwilliger Basis im Rahmen von jeweiligen Kreditbeschlüssen.

Hintergrund des Antrags des Kantons Schwyz bildet einerseits die Tatsache, dass Schwyz inzwischen der einzige Kanton ohne ein solches Zusatzprotokoll ist und dies auch verschiedentlich als „Ungleichbehandlung“ moniert hat. Die Kantone Zürich und Luzern konnten dabei jeweils auf die Kriterien in der Vereinbarung über die Anerkennung von sog. überregionalen bedeutenden Kultureinrichtungen verweisen. Unbestritten ist aber auch, dass die Zusatzprotokolle wichtige Zugeständnisse für das Zustandekommen der für Luzern und Zürich wichtigen Vereinbarung bildeten. Eine Auflösung dieser Zusatzprotokolle ist nach entsprechenden Abklärungen einer ZRK-Arbeitsgruppe nicht innert nützlicher Frist zu erreichen. Andererseits hat das Parlament des Kantons Schwyz am 14. September 2011 gegen den Willen des Regierungsrates eine Motion erheblich erklärt, die als Reaktion auf den Austritt des Kantons Luzern aus dem PHZ-Konkordat den Ausstieg des Kantons Schwyz aus der Kulturlasten-Vereinbarung fordert.

Der Schwyzer Regierungsrat ist verpflichtet, bis zum September 2013 dem Kantonsrat eine Vorlage zum Ausstieg aus der Kulturlastenausgleichs-Vereinbarung zu unterbreiten. Er ist

aber gewillt, in Verhandlungen mit Zürich und Luzern eine einvernehmliche Lösung zu finden, welche die Weiterführung dieser Vereinbarung wahrt.

Aus Sicht des Kantons Luzern – wie auch des Kantons Zürich – ist es ebenfalls wichtig, mit Schwyz einen Konsens zu finden. Eine Ablehnung eines solchen Schwyzer Zusatzprotokolls würde ziemlich sicher den Ausstieg des Kantons Schwyz aus der Vereinbarung bedeuten. Dies wiederum könnte bei den anderen Zahler-Kantonen im Sinne eines Domino-Effektes die Bereitschaft zur Weiterführung dieser interkantonalen Zusammenarbeit gefährden bzw. ebenfalls zu Kündigungen führen.

An den Verhandlungen vom 17. August zwischen den Regierungsvertretern der Kantone Schwyz, Zürich und Luzern konnte ein Kompromiss gefunden werden:

1. Es wird von einer *Reduktion* der Schwyzer Abgeltungen an Zürich (Fr. 1'300'312.-) und Luzern (Fr. 788'688.-) *um insgesamt ca. Fr. 190'000.-* ausgegangen (Abrechnungszahlen der Periode 2010-12). Das entspricht 9% dieser gesamthaften Abgeltungen an ZH und LU.
2. Die Kantone ZH und LU teilen sich diese Summe. Für Luzern macht das eine Reduktion von Fr. 93'853.- aus, das entspricht 11,9% der Abgeltungen von SZ an LU. Für Zürich ergibt das eine Reduktion von Fr. 94'923.-, das entspricht 7,3%.
3. Die höhere prozentuale Belastung für Luzern trägt der Motion des Schwyzer Kantonsrates Rechnung, welche vor allem gegen den Kanton Luzern gerichtet war bzw. ist.
4. Das Zusatzprotokoll bzw. die Reduktion sollte ab 1.1.2013 gelten.

Inzwischen hat die Konferenz der Vereinbarungskantone an ihrer Sitzung vom 14. September von diesem Verhandlungsergebnis zwischen den Kantonen SZ, LU und ZH Kenntnis genommen. Die anderen Vereinbarungskantone sind finanziell von diesem Zusatzprotokoll nicht betroffen.

Das Zusatzprotokoll der Kantone Schwyz und Luzern lautet:

Die Kantone Luzern und Schwyz erklären zu Art.11 Folgendes:

1 Aufgrund des Kulturangebotes des Kantons Schwyz, das auch von Luzerner Besuchenden in Ergänzung zu ihrem überregionalen Kulturangebot genutzt wird, reduziert sich die errechnete Abgeltung um 11,9%.

2 Nach Abschluss der 2. Abgeltungsperiode gemäss Art.8 der Vereinbarung wird über die Berechtigung und den Umfang der gewährten Reduktion neu verhandelt.

Dieser Wortlaut ist mit dem Kanton Zürich koordiniert. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat dem Zusatzprotokoll mit dem Kanton Schwyz am 24. Oktober 2012 zugestimmt.

Aus Sicht des Bildungs- und Kulturdepartementes handelt es sich dabei um einen annehmbaren Kompromiss. Zu hoffen bleibt, dass sich der Schwyzer Kantonsrat versöhnlich zeigen wird und ein Einsehen in die Bedeutung dieser interkantonalen Zusammenarbeit hat.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Dem Zusatzprotokoll mit dem Kanton Schwyz zur Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen wird zugestimmt.

Zustellung an:

- Regierungsrat des Kantons Schwyz, Bahnhofstrasse 9, Postfach, 6431 Schwyz
- Regierungsrat des Kantons Zürich, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich

- Geschäftsstelle Interkantonaler Kulturlastenausgleich, c/o Zentralschweizer Regierungskonferenz, Dorfplatz 2, 6371 Stans
- Finanzdepartement
- Bildungs- und Kulturdepartement (2)

Im Auftrag des Regierungsrates

Der Staatsschreiber:

